

Verpflichtung der Mitglieder des Stadtrates

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung und Kultur (1)	<i>Datum</i> 01.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtrat	Kenntnisnahme	09.07.2024	Ö

Sachverhalt

Die Amtszeit des neu gewählten Rates hat am 03.07.2024 begonnen. Die Mitglieder des Stadtrates werden vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Oberbürgermeister zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet (§ 33 KSVG und § 2 Geschäftsordnung Stadtrat).

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n